

## DMSB - Ausschreibung Rundstreckenrennen 2018

Vom DMSB genehmigte Rundstreckenrennen werden nach dem Internationalen Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, dem DMSB-Rundstrecken-Reglement (inkl. Anhang 1 und 2), dem DMSB-Veranstaltungsreglement, den DMSB-Lizenzbestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den Rechts- und Verfahrensregeln der FIA, Beschlüssen und Bestimmungen des DMSB, den Umweltrichtlinien des DMSB, den allgemeinen und besonderen Prädikatsbestimmungen des DMSB, dem Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA, den Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins), den Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen, dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB durchgeführt.

Für andere Serien gelten zusätzlich die Ausschreibungsbestimmungen (Sportliches- und Technisches-Reglement) der jeweiligen Serie. Es sind ebenfalls die DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport zu berücksichtigen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

**Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.**

### Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: ADAC Sachsenring Classic 2018

Datum: 22.-24.06.2018

Strecke/Ort Sachsenring

### Art. 2 Status der Veranstaltung

**National A (NEAFP)**

Int./NEAFP/NSAFP: Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

### Art. 3 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

ADAC Sachsen e.V.

Veranstalter Michael Sachse bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club

Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft

Striesener Str 37 01307 Dresden

Strasse PLZ, Wohnort

0351 - 4433190 0351 - 4433390

Telefon Fax (nur für Nennungen)

michael.sachse@sas.adac.de www.sachsenring-classic.de/

E-Mail Homepage

Rennleitungsbüro eingerichtet

in:   Lerchenstraße 16 09337 Hohenstein-E.   von:        bis:   17:00   Uhr

Telefon:   03723 - 711499   Fax:   03723 - 711144  

Ab 21.06.2018:

in:   Box 0 Fahrerlager 1   von   08:00   bis:   18:00   Uhr

Telefon:   03723-401223  

Offizieller Aushang (Ort):   DMV BMW Challenge: Race Tower FL1; Kampf der Zwerge: Eingang FL3  

### Art. 4 Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung am   21.06.2018   von   14:00   bis   19:00   Uhr

  22.06.2018   von   08:00   bis   11:00   Uhr

Technische Abnahme am   21.06.2018   von   08:00   bis   14:00   Uhr

DMSB-Reg.-Nr.:   145/18  

genehmigt am:   14.05.2018  



Hier geht's zur DMSB-App



22.06.2018 von 08:00 bis 11:00 Uhr

Fahrerbesprechung der DMV BMW  
Challenge am

22.06.2018 um 11:30 Uhr

Ort: Pressezentrum

Fahrerbesprechung der Kampf der  
Zwerge am

22.06.2018 um 12:30 Uhr

Ort: Pressezentrum

Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung/den Fahrerbesprechungen teilzunehmen.

## Training

Training am 22.06.2018. ab 12:00 Uhr

## Qualifikation

Qualifikation am 22.06.2018 ab 16:00 Uhr

## Rennen

Rennen am 23.06.2018 ab 16:00 Uhr

am 24.06.2018 ab 08:00 Uhr

Siegerehrung/Preisverleihung (Ort/Zeit): Siegerehrungspodium im Fahrerlager 1 nach den jeweiligen Rennen

## Art. 5 Nennschluss/Nennbestätigung

- Nennungen sind nur über die Serienorganisationen und deren internen Nennschluss zulässig.
- Nennungsbestätigungen durch den Veranstalter erfolgen nicht.
- Die Teilnehmer werden zur Veranstaltung durch die Serienveranstalter bzw. über [www.sachsenring-classic.de](http://www.sachsenring-classic.de) informiert.
- Bis 11. Juni 2018, 18:00 Uhr, müssen die Blocknennungen der Serien dem Veranstalter (Sportlicher Ausrichter) vorliegen!

## Art. 6 Nenngeld

Wird über die Serienorganisationen geregelt.

## Art. 7 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Wettbewerb	Status	Fahrerlizenz	ASN-Reg. Nr.:
DMV BMW Challenge	National A inkl. NEAFP	Int. B/C/D Nat. A, Nat. Junior (nur 318is/318ti)	858/18
Kampf der Zwerge	National A inkl. NEAFP	Int. A/B/C/D Nat. A	831/18

## Art. 8 Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung (gem. ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Gem. DMSB-genehmigten Serienreglement DMV BMW Challenge bzw. Kampf der Zwerge

DMSB-Reg.-Nr.: 145/18

genehmigt am: 14.05.2018



Hier geht's zur DMSB-App



## Art. 9 Starterzahl

Die zulässige Starterzahl gemäß DMSB-Streckenlizenz für Training und Rennen beträgt:

Fahrzeug-Gruppen	Training	Rennen
Gem. DMV BMW Challenge Serienreglement	52	44
Gem. Kampf der Zwerge Serienreglement	52	44

## Art. 10 Angaben zur Strecke

Alle Wettbewerbe werden auf der Rennstrecke Sachsenring ausgetragen.

Die Streckenlänge beträgt 3,645 km

### Rennrichtung:

gegen den Uhrzeigersinn

## Art. 11 Training/Qualifikation

das Training findet wie in Artikel 4 beschrieben statt

### Qualifikation

Mindestrundenzahl: 1 gezeigte Trainingsrunde (DMV BMW Challenge) bzw. 2 gezeigte Trainingsrunden (Kampf der Zwerge)

Fahrer, die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

## Art. 12 Startart

Rollender Start

Rennen: 1 und 2

Klasse: DMV BMW Challenge

Rennen: 1 und 2

Klasse: Kampf der Zwerge

### Die Pole-Position befindet sich

beim rollenden Start: rechts

## Art. 13 Rundenzahl

Nachfolgend aufgeführte Rennen gehen über folgende Zeiten:

Rennen	Minuten / Stunden
DMV BMW Challenge	2 x 30min
Kampf der Zwerge	2 x 30min

## Art. 14 Wertung

Eine Wertung erfolgt nur, wenn das führende Fahrzeug mind. 75% der vorgeschriebenen Distanz/Dauer zurückgelegt hat. Die nachfolgenden Teilnehmer werden nur dann gewertet, wenn sie 75% der Distanz/der gefahrenen Zeit des führenden Fahrzeugs zurückgelegt/erreicht haben.

Bei abweichenden Regelungen in den Reglements der jeweiligen Serien

gelten die Serienreglements

DMSB-Reg.-Nr.: 145/18  
genehmigt am: 14.05.2018



Hier geht's zur DMSB-App





---

**Art. 19.4 Boxengassenausfahrt**

Das Überfahren der Beschleunigungslinie an der Boxenausfahrt wird wie folgt geahndet:

Im Training: 150,- € Geldstrafe

Im Rennen: Drive Through - Strafe

---

**Art. 19.5 Boxengassengeschwindigkeit**

Das Überschreiten des Speed Limit (60 km/h) in der Boxengasse wird wie folgt bestraft:

im Training/Warm-Up: 10,00 € je km/h Überschreitung Geldstrafe

im Rennen: mindestens Drive Through – Strafe

---

**Art. 19.6 Ergänzung zum Rundstreckenreglement Artikel 6 und 8**

Bei Vorliegen einer Entscheidung zu einer Extra Formation Lap oder zu Start Delayed wird die Renndistanz um jeweils 1 Runde bzw. um jeweils 3 Minuten gekürzt.

---

**Art. 19.7 Einleitung einer Sicherheitsphase**

Zwecks Einleitung einer Sicherheitsphase kann die Rennleitung ein Safety Car (RSR Art. 12) bzw. die „Code 60“ – Flagge (RSR – Anhang 1) zum Einsatz bringen. Bei Einsatz der „Code 60“ – Flagge ist eine minimale Rundenzeit von 3:39 Min. verbindlich! Das Unterschreiten der minimalen Rundenzeit unter Code 60 wird mit einer Stop&Go-Strafe geahndet, wobei die Standzeit der Differenz zur minimalen Rundenzeit entspricht.

---

**Art. 19.8 Rundenzeit/Fahrzeit**

Generell gilt bei Kürzungen eine Runde entspricht 3 Minuten Fahrzeit.

---

**Art. 19.9 Tankzeiten/Ort**

**Ort:** Öffentliche Tankstelle HEM, Goldbachstraße

**Tankzeiten: 24 h - Dienst**

---

**Art. 19.10 Zutrittsberechtigungen Strecke/Rettungswege**

Eine Zutrittsberechtigung zur Strecke mit Rettungswegen besteht nur für Inhaber des Media-Tickets mit sichtbar umgehängter und gültiger Foto-Westе.

---

**Art. 19.11 Fahrerlager**

Das Fahrerlager ist am 21. Juni 2018 ab 14.00 Uhr geöffnet.

Fahrerlagerein- und Ausfahrt, Auf- und Abbau werden vom Verantwortlichen des Fahrerlagers in einer gesonderten Anordnung geregelt, die als Bestandteil dieser Ausschreibung gilt.

Es ist grundsätzlich untersagt auf den Flächen des Fahrerlagers PKW abzustellen. Die Anweisungen der Ordnungskräfte sind dabei unbedingt zu befolgen.

Widerrechtlich abgestellte PKW werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Im gesamten Bereich des Fahrerlagers gilt die StVO und es darf nur im Schritttempo gefahren werden.

Jegliches Fahren mit motorisierten Fahrzeugen ist Kindern und Jugendlichen untersagt. (Ausnahme: Wettbewerbsfahrzeuge werden vom Fahrer zum Vorstart gefahren)

Der Bewerber ist für seine Teammitglieder verantwortlich.

---



---

## Art. 19.12 – Übrige Bestimmungen für die Veranstaltung 1

Jeder Teilnehmer der Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfall bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier usw.) selbst verantwortlich. Altöl darf nur in die aufgestellten Entsorgungsbehälter gefüllt werden. Es ist streng verboten, im Verlauf der Veranstaltung Abfälle sowie Altstoffe wegzuworfen oder liegen zu lassen bzw. da eine getrennte Entsorgung vorgesehen ist, diese Stoffe miteinander zu vermischen.

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, sämtlichen Sondermüll (Reifen, Batterien usw.) nach Ende der Veranstaltung vom Gelände zu entfernen.

Es ist grundsätzlich untersagt, in der Zeit von 22:00 – 06:00 Uhr Rennfahrzeuge in Betrieb zu setzen oder sonstigen ruhestörenden Lärm zu verursachen.

Es sind die im Fahrerlager aufgestellten Müllbehälter zu nutzen.

Bei Zuwiderhandlung wird der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) von den Sportkommissaren oder vom Veranstalter mit einer Sport- bzw. Wertungsstrafe bestraft. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle Folgekosten haftbar gemacht werden.

---

## Art. 19.13 – Übrige Bestimmungen für die Veranstaltung 2

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigungen.

Die Rennstrecke darf nur mit Genehmigung des Rennleiters befahren werden.

Es ist strengstens verboten, die Boxenanlage, die Boxenmauer bzw. den Asphalt im Fahrerlager mechanisch oder chemisch zu beschädigen. Jede Beschädigung hat ein Bußgeld von 2.000,- € zur Folge, zahlbar vom Verursacher an den Veranstalter.

Für eingeschlagene Erdnägel (bis max. 60 cm) sind beim Veranstalter je 200,- € zu entrichten.

Quartierbestellung: Der Veranstalter nimmt keine Quartierbestellungen entgegen.

**Bei Bedarf ist der Fremdenverkehrsverein der Stadt Hohenstein - Er. (Tel: 03723-402180) gern behilflich.**

---

## Art. 20 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

### Protestkaution - zahlbar am den DMSB:

Status National A 300,00 €

### Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

### Berufungskautions – zahlbar an die FIA:

6.000,00 €

zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA)

3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

---

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

---

DMSB-Reg.-Nr.: 145/18

genehmigt am: 14.05.2018



Hier geht's zur DMSB-App

